

Bibliothek der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **41 (1941)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliothek der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker.

I. Ausleihevorschriften.

1. Die Werke aus der Bibliothek sind beim Bibliothekar zu bestellen.
2. Die Ausleihefrist beträgt vier Wochen. Sie kann erneuert werden, wenn das Werk nicht von anderer Seite verlangt wird.
3. Für die in der Schweiz wohnhaften Mitglieder ist die Ausleihe kostenlos.
4. In das Ausland werden Werke nur ausnahmsweise und gegen Vergütung der Portoauslagen abgegeben.
5. An Nichtmitglieder werden Werke ausgeliehen, wenn der Bezüger von einem Mitgliede empfohlen wird und gegen Ersatz der Portoauslagen.

II. Besprechungen.

Die der Vereinigung zur Besprechung zugesandten Werke sind der Bibliothek einzuverleiben.

Der Bibliothekar entscheidet, ob ein Werk besprochen wird oder ob nur dessen Empfang in der nächsten Nummer der «Mitteilungen» angezeigt wird.

Von Zeit zu Zeit wird ein Zuwachsverzeichnis der Einzelwerke in den «Mitteilungen» abgedruckt.

Von den in Zeitschriften enthaltenen Arbeiten werden Verfasser und Titel aufgeführt.

In der Regel werden nur Werke besprochen, von denen ein Exemplar der Bibliothek zugesandt wurde.

III. Versicherungswissenschaftliche Dokumentation. Auskunftsdienst.

Im mathematisch-versicherungswissenschaftlichen Seminar der Universität Bern besteht eine versicherungswissenschaftliche Dokumentation, die nicht nur sämtliche im Seminar vorhandenen Einzelwerke umfasst, sondern auch die Artikel aus allen versicherungs-

wissenschaftlichen Zeitschriften. Es ist also möglich, über jedes beliebige Sachgebiet eine umfassende Auskunft über die vorhandene Zeitschriftenliteratur zu geben. Den Mitgliedern steht dieser Auskunftsdienst offen. Anfragen sind an Herrn Professor Alder zu richten.

Der Bibliothekar:

Alder.

Adresse des Bibliothekars: Prof. *A. Alder*, Schläflistrasse 2, Bern.